

Anordnung des Direktors Hochschule für Wirtschaft für das Herbstsemester 2020/21: Von der Studien- und Prüfungsordnung HSW abweichende Regelungen infolge des Covid-19 Schutzkonzepts FHNW

1. Ergänzungen zu §14 Abs. 4 Modulbeschreibungen

a) Sofern die Modulbeschreibung die Anzahl Kontaktlektionen aufführt, sind diese für die Durchführung im Herbstsemester 2020/21 nicht verbindlich. Verbindlich ist die Anzahl Kontaktlektionen gemäss Semesterplan auf Moodle, der von der Studiengangleitung genehmigt wurde.

b) Sofern die Modulbeschreibung eine Anwesenheitspflicht vorsieht, kann diese situativ mit Bezug auf das Schutzkonzept von den Modulverantwortlichen ausser Kraft gesetzt werden. Der Entscheid ist schriftlich auf Moodle zu publizieren.

2. Anpassung zu §21 Abs. 1a Lernpunkte

d) Falls vorgesehene Zusatzaufgaben aufgrund des Schutzkonzepts nicht bearbeitet werden können, besteht kein Anspruch auf Lernpunkte, auch wenn die Modulbeschreibung Lernpunkte vorsieht.

Diese Anordnung gilt ab 14. September 2020 bis und mit 15. Februar 2021

Erlassen: Olten, 9. 9. 2020

Genehmigt: Windisch, 10. 7. 20



Prof. Dr. Ruedi Nützi
Direktor Hochschule für Wirtschaft FHNW



Prof. Dr. Crispino Bergamaschi
Direktionspräsident FHNW